

BESPRECHUNGEN

Menschenrechte

Menschenrechte. Gesellschaftspolitische und theologische Reflexionen in europäischer Perspektive. Hg. v. Thomas EGGENSBERGER, Ulrich ENGEL u. Frano PRCELA. Münster: LIT 2004. 124 S. (Kultur und Religion in Europa. 1.) Br. 14,90.

Menschenrechte sind in den vergangenen Jahrzehnten in normativer wie rechtlicher Perspektive zur Grundlage internationaler Politik geworden. Doch wie lassen sie sich überzeugend begründen? Und wie läßt sich theologisch das Verhältnis von katholischer Kirche und Menschenrechten deuten? Der Sammelband, der aus einer Tagung für Studierende im Dominikanerorden entstanden ist, beschäftigt sich in unterschiedlichen Richtungen mit diesen Themen. Dabei wechseln sich politische, historische und philosophisch-theologische Beiträge ab. Wichtiger Aspekt aller Beiträge ist die Frage, welche Bedeutung Menschenrechte für die Kirche bereits haben bzw. in Zukunft haben sollen.

In systematischer Perspektive fragt Christian Duquoc am Anfang nach der Begründung der Menschenrechte und zeigt auf, daß die Kirche ihre früher eher ablehnende Haltung zugunsten einer Zustimmung verändert hat. Nachdrücklich weist er allerdings darauf hin, daß alles Reden über Menschenrechte nicht weiterhilft, wenn nicht im Sinn eines Gerechtigkeitsdenkens die Situation der ärmsten Menschen verbessert wird. Thomas Eggensberger zeigt die Komplexität der Menschenrechte und die Offenheit bei der Frage nach ihrer Stellung im globalen Kontext auf. Er kommt zum Schluß, daß Menschenrechte bedeutungslos sind, gleichzeitig aber eine wichtige Funktion für

die internationale Gemeinschaft haben: Sie ermöglichen eine symbolische Integration der Weltgemeinschaft, die sich gerade „in der diskursiven Deutungsöffnung von Menschenrechten“ (51) vollzieht.

Hans-Joachim Sander eröffnet eine theologische Perspektive auf die Menschenrechte. Er argumentiert, daß die Forderung nach Menschenrechten oft aus Ausnahmesituationen heraus entsteht. Indem es ein primäres Ziel der Kirche ist, sich den Armen und Leidenden zuzuwenden, sieht Sander eine wichtige Verbindung zwischen den Menschenrechten und dem Handeln der Kirche. Zentral ist für ihn dabei weniger die (theoretische) Verkündigung von Menschenrechten, sondern die „Menschenrechtspastoral“ (101). Das in Sanders Argumentation schon angelegte Moment des Mit-Leidens wird von Pablo Romo Cedano im letzten Beitrag noch einmal explizit thematisiert. Ausgehend von einer knappen Analyse der Globalisierung macht er das Handlungsmoment der „Compassio von unten“ – so der Titel seines Beitrages – stark. Diese Compassio akzeptiert sowohl die Geschichte als auch die Würde jedes einzelnen Menschen und will in unpaternalistischer Weise die Gemeinschaft der Menschheit betonen.

Das Buch versammelt einige wichtige Aspekte zum Thema Menschenrechte, insbesondere was das Verhältnis zu Kirche bzw. Theologie betrifft. Dabei wird sowohl deutlich, daß das Verhältnis von Kirche und Menschenrechten nicht immer problemlos gewesen ist, als auch welche Verbindungen es systematisch wie pastoral zwischen beiden gibt. Menschenrechte sind in dieser

Perspektive nicht nur Ergebnis einer säkularen Entwicklung, sondern können theologisch als eine zentrale Handlungsoption für die Kirche verstanden werden. Die Zusammenstellung der einzelnen Perspektiven des Buchs wirkt insgesamt an einigen Stellen ein wenig willkürlich. Der Sammelband liefert deshalb weniger eine umfassend systematische Analyse als eine Zusammenstellung anregender Facetten des Themas.

Michael Reder

Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit. Anspruch und politische Wirklichkeit. Hg. v. Ulla SOLCHOW u. Franz-Josef HUTTER. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004. 304 S. Br. 19,90.

Die Menschenrechte haben in den verschiedenen Phasen der Entwicklungszusammenarbeit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunächst eine untergeordnete Rolle gespielt. Dies hat sich erst in den 90er Jahren nach dem Ende des Ost-West-Konflikts geändert. Ein Grund dafür war der demokratische Aufbruch in vielen Ländern und Weltregionen. In engem Zusammenhang damit stand aber auch eine Neuorientierung der Entwicklungspolitik, nicht zuletzt als Reaktion auf die unbefriedigenden Ergebnisse bisheriger Konzepte, die einseitig wirtschaftliche Zusammenhänge betont hatten. Als Folge davon wurde den politischen Rahmenbedingungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt, weil bewußt wurde, daß Armut nicht nur fehlendes Einkommen bedeutet, sondern daß häufig auch Rechtssicherheit und demokratische Beteiligungsrechte oder der Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildungseinrichtungen fehlen. Daher spielen die Menschenrechte, und zwar sowohl die bürgerlichen und politischen (Zivilpakt) als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt), heute auch in der entwicklungspolitischen Debatte eine zentrale

Rolle. Vielerorts spricht man bereits von einem menschenrechtsbasierten Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit, der die Menschenrechte zum Ausgang nimmt und deren Verwirklichung als Ziel formuliert.

Dabei stellt sich allerdings eine Reihe von Fragen, nicht zuletzt inwieweit dieser Anspruch in der realen Entwicklungszusammenarbeit auch eingelöst wird. Dies zu untersuchen, ist das vorrangige Interesse des vorliegenden Sammelbandes. Dazu wird die Entwicklungszusammenarbeit in ihren verschiedenen Formen auf ihren Menschenrechtsbezug hin untersucht. Bemerkenswert ist, daß dabei nicht nur die multilaterale Ebene (Vereinte Nationen, Europäische Union, Internationaler Währungsfonds und Weltbank) und die bilaterale Ebene (Deutschland und skandinavische Länder), sondern auch die häufig vernachlässigte kommunale Ebene ausführlich behandelt wird. Darüber hinaus wird die Rolle nichtstaatlicher Träger der Entwicklungszusammenarbeit untersucht, was sowohl die Privatwirtschaft als auch Menschenrechtsorganisationen und Kirchen umfaßt. Dazu kommen Analysen zu bestimmten Ländern und Regionen oder spezifischen Problemfeldern wie etwa den Frauenrechten.

Abgerundet wird das Ganze durch einen erhellenden Ausblick auf neue Herausforderungen, welche die Durchsetzung von Menschenrechten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erheblich erschweren. In diesem Zusammenhang ist vor allem das komplexe Verhältnis von Sicherheit und Entwicklung zu nennen, das nach den verschiedenen terroristischen Anschlägen immer stärker ins Zentrum gerückt ist. Es besteht daher eine durchaus berechtigte Sorge, daß die Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik dadurch ihren eigenständigen Charakter verlieren und auf einen der Außen- und Sicherheitspolitik unter-